K-Ö

AgrarMarkt Austria

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

AUSFÜLLHILFE UND
MERKBLATT

Förderungsansuchen Härtefallfondsrichtlinie „Privatzimmer-vermietung“

STAND 18. April/2020

INHALT

AllGEMEINES 3

Teil A Ausfüllhilfe 4

Anmeldung über eAMA 4

Technische Anforderungen 4

Allgemeine Hinweise 4

Anmeldung mit den Zugangsdaten 4

Navigation Innerhalb von eAMA 7

Navigation zu Kundendaten 7

Navigation zur Einreichung des Förderunsansuchens 7

Erfassen und Absenden des Förderungsansuchens 8

Teil B Merkblatt 11

Informationen zu einzelnen Punkten des Förderungsansuchens 11

Punkt 2: Ich/Wir bringe(n) ein Ansuchen für folgenden Betrachtungszeitraum ein: 11

Punkt 3: Ich/Wir vermiete/n private Gästezimmer im eigenen Haushalt, der auch Hauptwohnsitz ist, mit höchstens 10 Betten und unterliegen nicht der Gewerbeordnung 1994 12

Punkt 5: Ich bin/Wir sind wirtschaftlich von einem mindestens 50 %igem Umsatzeinbruch zu einem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres betroffen 12

Punkt 6: Meine/Unsere Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG - abseits von Einkünften aus Privatzimmervermietung - betragen im Betrachtungszeitraum: EURO 13

Punkt 11: Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung 14

Punkt 13: Alle Angaben und Beilagen sind vollständig, richtig und nachweisbar. 14

Punkt 15: Die Richtigkeit der Angaben wird unter Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung bestätigt. 14

Was passiert nach der Einreichung 15

Prüfung 15

Berechnung 15

Förderungsvertrag und Auszahlung 16

Überprüfung und Evaluierung 16

ALLGEMEINES

Diese Ausfüllhilfe und dieses Merkblatt dienen als Hilfestellung bei der online-Einreichung von Förderungsansuchen betreffend „Land- und Forstwirtschaft“ im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern (kurz Härtefallfondsrichtlinie).

Achtung: Die Einreichung eines Förderungsansuchens ist ausschließlich über eAMA möglich.

Die aktuelle Härtefallfondsrichtlinie finden Sie hier.

Im Teil A „Ausfüllhilfe“ finden Sie technische und formale Erklärungen zum Förderungsansuchen über eAMA.
Im Teil B „Merkblatt finden Sie fachliche und inhaltliche Erklärungen zum Förderungsansuchen über eAMA.

TEIL A AUSFÜLLHILFE

ANMELDUNG ÜBER EAMA

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Für die Arbeit mit eAMA wird empfohlen, eine aktuelle Software zu verwenden. Achten Sie aus sicherheitstechnischen Gründen darauf, dass Ihr Betriebssystem auf dem neuesten Stand ist. Durch Installieren erforderlicher Updates stellen Sie die Funktionalität von www.eama.at sicher. Informationen zu Downloads und notwendigen Einstellungen finden Sie unter „Technische Hilfe“.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Aus Sicherheitsgründen werden Sie nach 60 Minuten Inaktivität automatisch von eAMA abgemeldet; nicht gespeicherte Daten gehen dabei verloren. Speichern Sie daher regelmäßig Ihre erfassten Daten!
- Während der Wartungszeiten ist eAMA nicht erreichbar. Die aktuellen Termine entnehmen Sie der eAMA-Startseite.
- Funktioniert der Einstieg nicht, beachten Sie die auftretende Meldung. Versuchen Sie es nach einiger Zeit wieder oder kontaktieren Sie die AMA. Kontaktinformationen finden Sie im eAMA unter „Kontakt“.
- Verwenden Sie zum Navigieren ausschließlich die Funktionen unserer Homepage und nicht die Ihres Browsers.

ANMELDUNG MIT DEN ZUGANGSDATEN

Achtung:

Eine Anmeldung mit Handysignatur oder PIN-Code ist nur möglich, wenn der Privatzimmervermieter/Förderungswerber in der AMA bereits angelegt ist. Liegt dies nicht vor, registrieren Sie sich im ersten Antragsschritt bitte hier.

Unter www.eama.at gelangen Sie zur Startseite von eAMA.

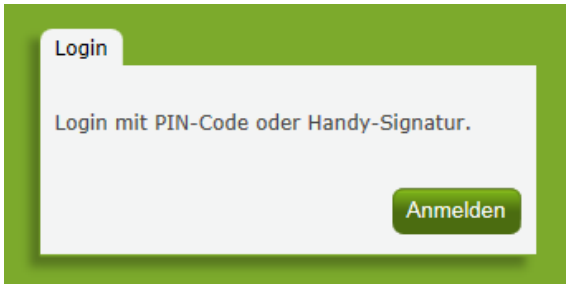

Anmeldung eAMA

Durch Klick auf „**Anmelden**“ gelangen Sie zur Anmeldeübersicht. Hier können Sie auswählen, ob Sie die Anmeldung mittels „**Handy-Signatur**“ oder „**eAMA-PIN-Code**“ durchführen wollen.

Anmelden mittels Handy-Signatur

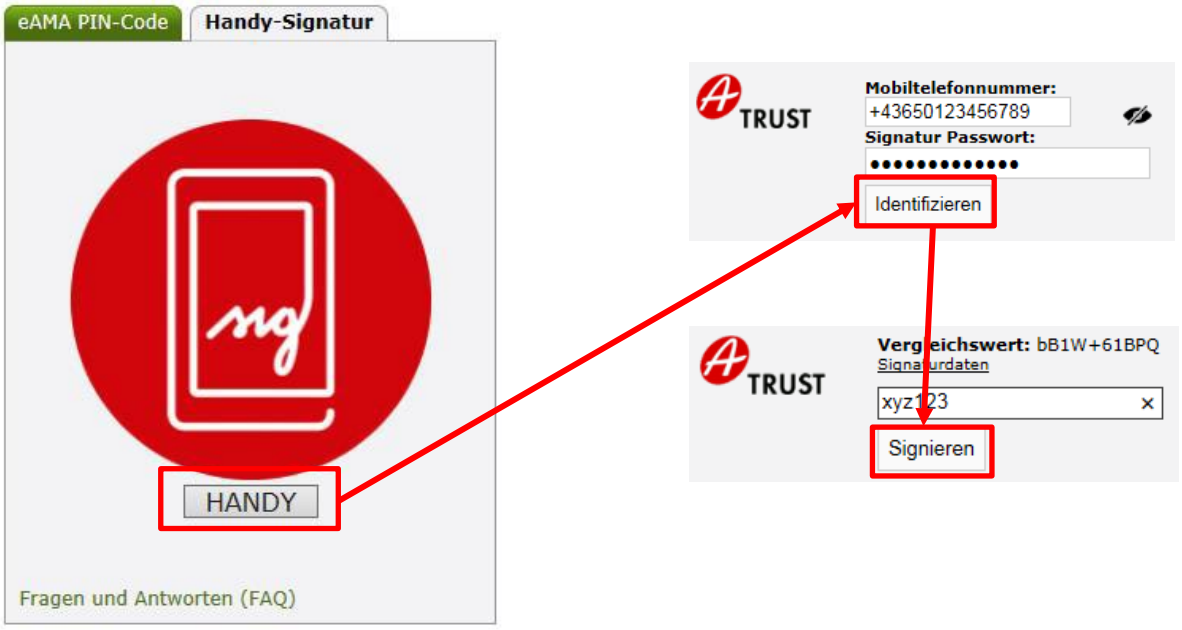

Nach der Eingabe der „Mobiltelefonnummer“ und des „Signatur Passworts“ muss mit dem Button „Identifizieren“ ein TAN angefordert werden. Dieser wird via SMS übermittelt. Nach Eingabe des TAN und Klick auf „**Signieren**“ erfolgt die Anmeldung bei Ihrem Benutzerkonto.

Anmelden mittels eAMA PIN-Code

Durch die Eingabe der „Klienten- oder Betriebsnummer“ und des „PIN-Codes“ und Klick auf „Anmelden“ melden Sie sich bei ihrem Benutzerkonto an.

Anmeldung PIN-Code

Anmeldung nicht erfolgreich?

Achten Sie auf eine korrekte Eingabe der Zugangsdaten. Wenn Sie über keine aktuellen Zugangsdaten verfügen, können neue Zugangsdaten unter „PIN-Code anfordern“ angefordert werden.

Unter „Jetzt registrieren!“ kann eine Neuanmeldung durchgeführt werden. Neue Zugangsdaten werden innerhalb weniger Tage per Post an die zuletzt bekannt gegebene Adresse zugestellt.

Bei Fragen zur Anmeldung mit der Handy-Signatur stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agrarmarkt Austria gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.ama.at/Fachliche-Informationen/eAMA-Das-Internetserviceportal/Kontakt.

Informationen zur Handy-Signatur finden Sie unter https://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/Handy-Signatur---Der-digitale-Ausweis.html. Hier befindet sich auch ein Link zur Liste der Registrierungsstellen. Die Vorbereitung zur Freischaltung der Handy-Signatur ist auch über die Landwirtschaftskammer auf Bezirksebene möglich.

NAVIGATION INNERHALB VON EAMA

NAVIGATION ZU KUNDENDATEN

Nach dem Einstieg in eAMA gelangen Sie über den Reiter „Kundendaten“ zur Kundendatenübersicht. Unter dieser, können Sie Ihre persönlichen Daten, Adresse, Kontaktdaten und Bankverbindung einsehen und gegebenenfalls aktualisieren.

Achtung:

Überprüfen Sie bitte vor der Erfassung des Förderungsansuchens Ihre Kundendaten.

NAVIGATION ZUR EINREICHUNG DES FÖRDERUNSANSUCHENS

Über den Reiter „Eingaben“ (1.) gelangen Sie zur Antragsstellung. Durch Klicken auf „Andere Eingaben“ (2.) können Sie das gewünschte Eingabeformular auswählen.

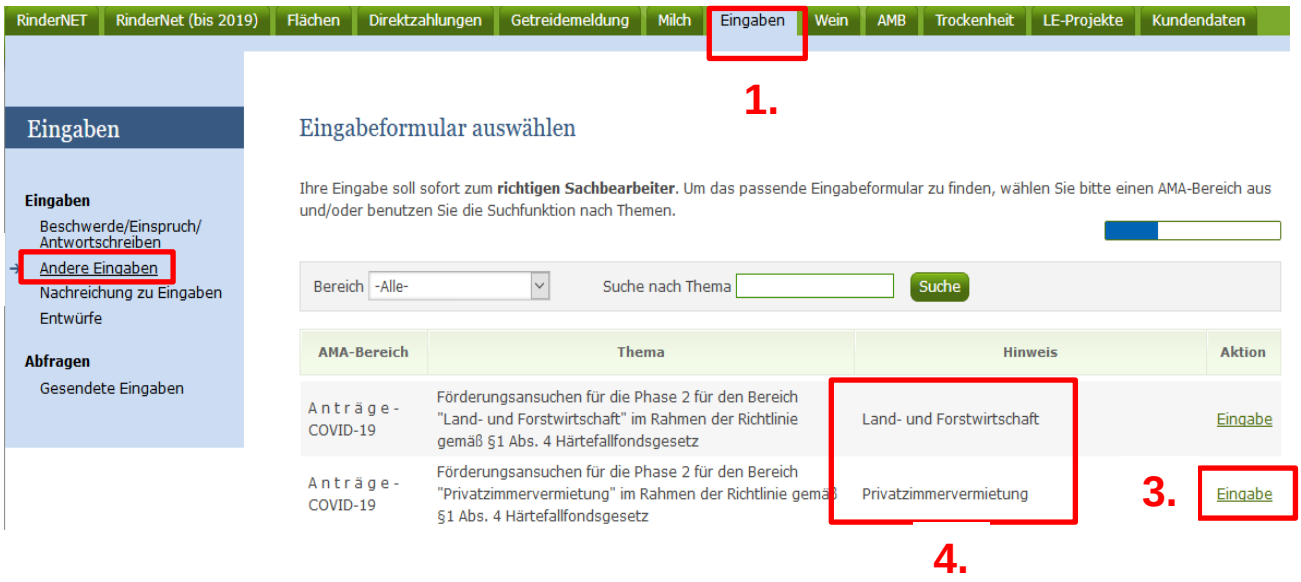

Für ein Ansuchen aus dem Härtefallfonds ist das Formular „Förderungsansuchen für die Phase 2 für den Bereich „Privatzimmervermietung“ im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz “ durch den Button „Eingabe“ (3.) auszuwählen.

Bitte beachten Sie die Unterscheidung zwischen dem Formular der Land- und Forstwirtschaft und dem Formular für die Privatzimmervermietung (siehe 4. „Hinweis“).

Nach der Eingabe Ihrer Daten ist der Button

rechts unten zu drücken. Sie haben nun die Möglichkeit Ihre Daten zu kontrollieren. Durch Klicken des Button

wird Ihr Antrag an die AMA übermittelt. Zur Bestätigung erhalten Sie folgende Meldung inkl. Ihrer persönlichen Sende-Nr.:

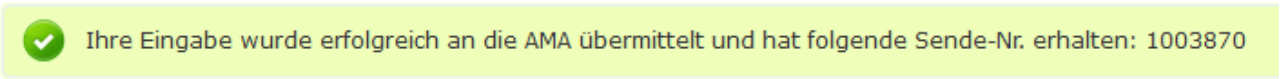

ERFASSEN UND ABSENDEN DES FÖRDERUNGSANSUCHENS

Hinweis

In diesem Punkt finden Sie nur allgemeine bzw. technische Informationen zur Erfassung. Fachliche Informationen zu den einzelnen Abfragepunkten finden Sie im Abschnitt B

<u>Allgemeine Informationen zur Erfassung:</u>

- Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung nur möglich ist, wenn alle Förderungsvoraussetzungen/Bestätigungen/Verpflichtungen/Kenntnisnahmen zutreffen bzw. eingehalten werden und durch Sie bestätigt werden. Trifft eine Förderungsvoraussetzung nicht zu, ist eine Antragstellung nicht zulässig bzw. möglich.
- Datumsfelder können entweder mit dem Kalender neben dem Eingabefeld oder im Format TT.MM.JJJ erfasst werden.
- Betragsfelder sind im Format XXXXXX,XX zu erfassen
- Nach der Eingabe Ihrer Daten ist der Button

rechts unten zu drücken. Sie haben nun die Möglichkeit Ihre Daten zu kontrollieren.

- Sie haben die Möglichkeit Ihre Eingaben mit dem Button „Entwurf speichern“ zu Speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzten. Durch den Button Löschen werden alle bisher erfassten Eingaben gelöscht, ein Widerruf der Löschung ist nicht möglich. Durch den Button PDF Ansicht öffnet Sie eine Datei mit Ihren bisher eingetragenen Daten. Diese Datei gilt nicht Bestätigung und muss weder hochgeladen noch anderweitig an die AMA übermittelt werden (diese drei Buttons siehe 1.)

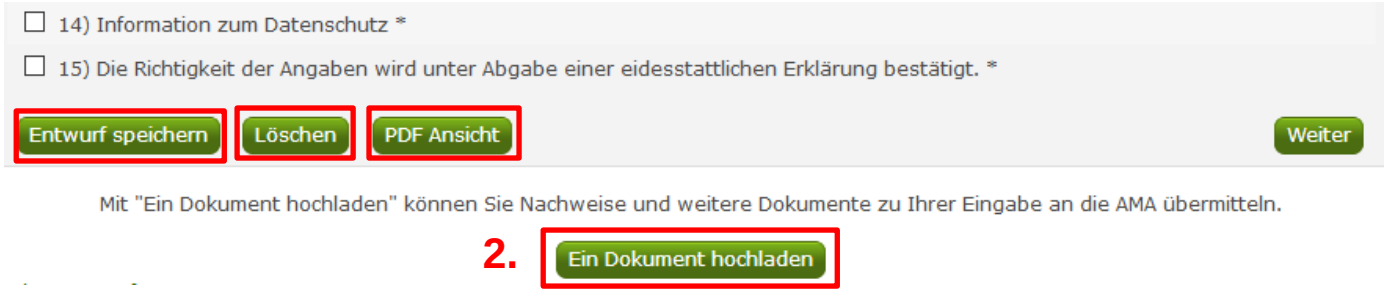

- Dokumente (zB. Nachweise) können Sie über den Button „Ein Dokument hochladen“ dem Ansuchen beifügen. Außer in bestimmten Fällen – siehe fachliche Information/Abschnitt B – ist es nicht erforderlich, dass Dokumente hochgeladen werden müssen.
- Durch Klicken des Button

wird Ihr Antrag an die AMA übermittelt. Zur Bestätigung erhalten Sie folgende Meldung inkl. Ihrer persönlichen Sende-Nr.:

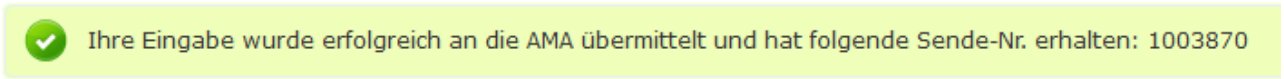

Hinweis: Mit dem Erhalt dieser Sendenummer können Sie versichert sein, dass das Ansuchen bei der AMA eingelangt ist.

Achtung: Wurde ein Ansuchen abgesendet, kann dieses nicht mehr gelöscht oder verändert werden. Änderungen/Stornierungen sind unter Angabe der Betriebsnummer und der Sendenummer an le-projekte@ama.gv.at an die AMA zu übermitteln.

- Das abgesendete Ansuchen können Sie jederzeit unter „Gesendete Eingaben“ aufrufen und einsehen. Unter „Eingabe anzeigen“ steht Ihnen ein PDF mit Ihren gesendeten Daten als Download bereit.

TEIL B MERKBLATT

Ein vollständiges Ansuchen zur Übersicht, finden Sie in der Anlage.

INFORMATIONEN ZU EINZELNEN PUNKTEN DES FÖRDERUNGSANSUCHENS

PUNKT 2: ICH/WIR BRINGE(N) EIN ANSUCHEN FÜR FOLGENDEN BETRACHTUNGSZEITRAUM EIN:

Beachten Sie bitte:

- Insgesamt gibt es 3 aufeinanderfolgende Betrachtungszeiträume:
  Betrachtungszeitraum 1: 16.03.2020 bis 15.04.2020
  Betrachtungszeitraum 2: 16.04.2020 bis 15.05.2020
  Betrachtungszeitraum 3: 16.05.2020 bis 15.06.2020
- Bei der Erfassung müssen Sie einen Betrachtungszeitraum auswählen. Aktuell steht nur der Betrachtungszeitraum 1 zur Auswahl, der Betrachtungszeitraum 2 steht ab 16.05.2020 und der Betrachtungszeitraum 3 ab 16.06.2020 zur Verfügung.
- Es ist für jeden der oben genannten Anträge ein getrenntes Ansuchen zu stellen, sofern Sie in mehreren Betrachtungszeiträumen von einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch COVID-19 betroffen sind.
- Wenn Änderungen zu einem bereits abgesendeten Ansuchen erforderlich sind, erfassen und senden Sie keinen zweiten für den gleichen Zeitraum ab, sondern übermitteln Sie die Änderung per Mail an: le-projekte@ama.gv.at. Ein zweites gesendetes Ansuchen für den gleichen Betrachtungszeitraum wird nicht bearbeitet.

PUNKT 3: ICH/WIR VERMIETE/N PRIVATE GÄSTEZIMMER IM EIGENEN HAUSHALT, DER AUCH HAUPTWOHNSITZ IST, MIT HÖCHSTENS 10 BETTEN UND UNTERLIEGEN NICHT DER GEWERBEORDNUNG 1994

Beachten Sie bitte:

- Anspruchsberechtigt sind nur Privatzimmervermieter die Gästezimmer mit max. 10 Betten vermieten.
- Vermieter von Ferienwohnungen und ähnliches sind keine Gästezimmer und damit nicht anspruchsberechtig.
- Die Gästezimmer müssen sich am Hauptwohnsitz des Privatzimmervermieters befinden. Sind die Gästezimmer z.B. im Nachbarhaus mit anderer Adresse oder in einer anderen Gemeinde besteht kein Anspruch
- Geben Sie hier bitte die Bettenanzahl und den durchschnittlichen Preis pro Nächtigung und Person an.

PUNKT 5: ICH BIN/WIR SIND WIRTSCHAFTLICH VON EINEM MINDESTENS 50 %IGEM UMSATZEINBRUCH ZU EINEM VERGLEICHBAREN ZEITRAUM DES VORJAHRES BETROFFEN

Beachten Sie bitte:

- Eine wirtschaftliche signifikante Bedrohungen durch COVID-19 Krise liegt vor, wenn ein Umsatzeinbruch von mindestens 50 % zu einem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres gegeben ist.
- Es dürfen immer nur jene Umsätze oder Einnahmen im Förderungsansuchen erfasst werden, die im Bereich Privatzimmervermietung entstanden sind.
- Grundsätzlich sind die Umsätze auf das Entstehungsprinzip (Zeitpunkt der Leistung) und nicht auf den Zeitpunkt des Zahlungseingangs abzustellen.
- Zeiträume des Vorjahres müssen mit dem Betrachtungszeitraum vergleichbar sein und dürfen nicht läng er sein.
- Es ist nicht möglich für einen Betrachtungszeitrum einzureichen, wenn
  - im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres nicht vermietet wurde (z.B. wegen Renovierung) oder
  - erst nach dem vergleichbaren Zeitraum mit der Vermietung begonnen wurde (z.B. Privatzimmervermietung wurde im Oktober 2019) aufgenommen).

Beilage: Sofern der Privatzimmervermieter/Förderungswerber eine Personengemeinschaft ist und nicht alle Personen als Förderungswerber im Ansuchen angeführt werden und/oder die anteilige Beteiligung nicht nach Köpfen gerechnet wird, laden Sie bitte ein Dokument mit mindestens folgendem Inhalt hoch: Vor- und Nachnahme der Personen und Anteil in % an der Personengemeinschaft.

PUNKT 6: MEINE/UNSERE EINKÜNFTE IM SINNE DES § 2 ABS. 3 ESTG - ABSEITS VON EINKÜNFTEN AUS PRIVATZIMMERVERMIETUNG - BETRAGEN IM BETRACHTUNGSZEITRAUM: EURO

Beachten Sie bitte:

- Nicht dazuzählen z.B. Studienbeihilfe, Kinderbetreuungs- Weiterbildungs- und Pflegekarenzgeld
- Sofern kein Einkommen lt. Definition vorliegt ist zumindest „0,00“ zu erfassen.
- Mit „unsere“ sind Personen in einer Personengemeinschaft und Gesellschafter einer juristischen Person gemeint.
- Es sind jene anderen Einkünfte anzugeben, die noch erzielt wurden. Das sind die Einkünfte vor Einkommensteuer, z.B. nichtselbständige Einkünfte vor Lohnsteuer (Brutto minus SV) oder die Differenz aus Mieteinnahmen für Gewerbeimmobilien und Ausgaben (Werbungskosten). Maßgebend ist die steuerliche Größe „Einkünfte“, wobei es unerheblich ist, wie hoch diese sind und ob sie veranlagungspflichtig sind oder nicht.

  Nebeneinkünfte sind für den gewählten Betrachtungszeitraum heranzuziehen; aus Vereinfachungsgründen können die Nebeneinkünfte desjenigen Kalendermonats herangezogen werden, in welchem der Betrachtungszeitraum beginnt. Beispiel:
  Betrachtungszeitraum 1: beginnt am 16.03. und endet am 15.04.2020. In diesem Fall sind die Einkünfte außerhalb der Privatzimmervermietung entweder zwischen 16.03. und 15.04. oder für den Monat März zu ermitteln und anzugeben.

Beilage: Sofern es sich beim Privatzimmervermieter/Förderungswerber um keine natürlich Person handelt und ein Einkommen größer EUR 0,-- angegeben wird, laden Sie bitte eine Beilage mit mindestens folgendem Inhalt hoch: Auflistung aller Personen des Förderungswerbers (also Personen in der Personengemeinschaft, Ehegemeinschaft und Gesellschafter bei juristischen Personen) mit den jeweiligen Einkünften in EUR.

PUNKT 11: LEISTUNGEN AUS DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Beachten Sie bitte:

Sofern es sich beim Privatzimmervermieter/Förderungswerber um keine natürlich Person handelt und Gesellschafter (also mindestens eine Person in einer Personengemeinschaft, Ehegemeinschaft oder Gesellschafter einer juristischen Person) eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung erhält, dann sind im Förderungsansuchen die Namen einzutragen.

PUNKT 13: ALLE ANGABEN UND BEILAGEN SIND VOLLSTÄNDIG, RICHTIG UND NACHWEISBAR.

Beachten Sie bitte:

- Standardmäßig sind – bis auf die oben angeführten Punkte - keine Beilagen hochzuladen.
- Sie verpflichten sich mit Einreichung des Ansuchens, auf Verlangen der AMA Unterlagen zu übermitteln, welche die im Förderungsansuchen bekanntgegebenen Werte/Angaben (insbesondere Umsätze) nachweisen. Die AMA ist gemäß Richtlinie zur Überprüfung verpflichtet.
- Als geeignete Nachweise gelten lt. Härtefallfondsrichtlinie Aufzeichnungen die im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung (z. B. teilpauschalierte Bereiche, Teilpauschalierung oder Einnahmen-Ausgabenrechnung), der Registrierkassen- oder Belegerteilungspflicht oder für umsatzsteuerliche Zwecke geführt werden.
  Müssen solche Aufzeichnungen nicht geführt werden, können freiwillige Aufzeichnungen des Förderungswerbers oder andere Belege herangezogen werden.

PUNKT 15: DIE RICHTIGKEIT DER ANGABEN WIRD UNTER ABGABE EINER EIDESSTATTLICHEN ERKLÄRUNG BESTÄTIGT.

Beachten Sie bitte:

- Sie geben die eidesstattliche Erklärung durch Setzen des Häkchens ab. Es ist nicht erforderlich, dass Sie ein Dokument hochladen.

WAS PASSIERT NACH DER EINREICHUNG

PRÜFUNG

Förderungsansuchen werden von der AMA hinsichtlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen gemäß der Richtlinie auf Vollständigkeit, Richtigkeit auf Basis der Angaben des Förderungswerbers bzw. auf Grund der nachträglich angeforderten Unterlagen sowie auf Plausibilität geprüft.

BERECHNUNG

Wie hoch ist der Förderungsbetrag und wie wird dieser berechnet?

- Die Förderung beträgt bis zu EUR 2.000,-- pro Monat. Wird ein höherer Förderungsbetrag berechnet, findet eine Deckelung statt.
- Die Förderung beträgt 80% der Differenz der Einkünfte aus dem Vergleichsmonat des Vorjahres.
- Die Berechnung erfolgt auf Basis des Umsatzes und es wird ein pauschaler Prozentsatz für nicht angefallene Kosten gegengerechnet.
- Einkünfte – abseits von Einkünften aus Privatzimmervermietung – werden auf den maximal möglichen Förderbetrag gegengerechnet.

Beispielberechnungen:

	Beispiel 1	Beispiel 2
Einkünfte im Betrachtungszeitraum:	1.500,--	8.000,--
Einkünfte im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres	6.000,--	2.000,--
Differenz –:	4.500,--	6.000,--
Pauschaler Abzug von 50 % für nicht angefallene Ausgaben:	2.250,--	3.000,--
Bemessungsgrundlage für die Förderung:	2.250,--	3.000,--
davon 80 % Fördersatz:	1.800,--	2.400,--
Max. Förderungsbetrag (Deckelung):	**1.800,--**	**2.000,--**
Andere Einkünfte gemäß §2, Abs.3:	800,--	800,--
Förderungsbetrag Betrachtungszeitraum 1,	**1.000,--**	**1.200,--**

FÖRDERUNGSVERTRAG UND AUSZAHLUNG

Nach der Prüfung und Berechnung erfolgt die Auszahlung. Gleichzeitig erhalten Sie auch eine Förderungszusage.

ÜBERPRÜFUNG UND EVALUIERUNG

Förderungswerber sind verpflichtet, sämtliche Unterlagen über das gegenständliche Fördervorhaben bis zum Ablauf von sieben Jahren nach Ende des Kalenderjahres der Auszahlung der gesamten Förderung, sicher und geordnet aufzubewahren sowie den Berichtspflichten nachzukommen.

Stichprobenartige Überprüfungen der Förderung erfolgen – auch nach Auszahlung – entweder durch

- Unterlagenanfordergen
- am Betrieb des Förderungsnehmers mittels Einschau in die Unterlagen, welche die Angaben im Förderungsansuchen begründen, durch Organe bzw. Beauftragte der AMA. Eine Überprüfung der Förderung beim Förderungsnehmer kann darüber hinaus durch Organe bzw. Beauftragte des Rechnungshofs sowie der Europäischen Union vorgenommen werden oder
- durch Abgleiche Ihrer Angaben mit Daten der Sozialversicherungsträger bzw. des Bundesministeriums für Finanazen.

-

Nach Abschluss des Förderungsprogramms führt die AMA im Auftrag des BMF eine Evaluierung durch. Förderungsnehmer haben für die Durchführung einer Evaluierung jene Daten zu übermitteln und/oder Auskünfte zu erteilen, die für diese Zwecke angefordert werden.

Dieses Dokument dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage www.ama.at aktuell gehalten.
Zur besseren Lesbarkeit wurde in der vorliegenden Ausfüllhilfe die männliche Wortform gewählt. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes beziehen sich diese Formulierungen selbstverständlich auf Personen jeden Geschlechts. Ebenso erstreckt sich der Begriff Ehe gleichermaßen auf eingetragene Partnerschaften.

Impressum
Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria
Redaktion: GB II/Abt 4 - Ref.17
Dresdner Straße 70, 1200 Wien, UID-Nr.: ATU16305503, Telefon: +43 50 3151 - 0,
Fax: +43 50 3151 – 297, E-Mail: le-projekte@ama.gv.at
Vertretungsbefugt:
Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II
Dr. Richard Leutner, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 367/1992 eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
Hersteller: AMA

Verlagsrechte: Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangaben gestattet. Alle Angaben ohne Gewähr.

Anlage „Förderungsansuchen für die Phase 2 für den Bereich „Privatzimmervermietung“

Förderungsansuchen für die Phase 2 für den Bereich "Privatzimmervermietung"

gemäß Härtefallfondsrichtlinie Land- und Forstwirtschaft ink. Privatzimmervermietung

Informationen:
Alle Zahlungen werden auf die letzte von Ihnen bekanntgegebene Bankverbindung überwiesen.
Ihr Auszahlungskonto können Sie jederzeit im eAMA unter KUNDENDATEN einsehen und ändern.

Lesen Sie bitte die Richtlinie, Ausfüllhilfe und Merkblatt. Zu finden unter www.ama.at -> Formulare und Merkblätter -> Härtefallfonds Covid

Es ist nur ein Förderungsansuchen gemäß ausgewähltem Zeitraum des Punktes 2 zulässig. Änderungen/Stornierungen sind unter Angabe der Klientennummer und der Sendenummer an le-projekte@ama.gv.at an die AMA zu übermitteln.

1 Ich/Wir habe/n die Richtlinie, die Ausfüllhilfe und das Merkblatt gelesen. ☐

2 Ich/Wir habe/n bringen ein Ansuchen für folgenden Betrachtungszeitraum ein:
- * Betrachtungszeitraum 1: 16.03.2020 bis 15.04.2020
- * Betrachtungszeitraum 2: 16.04.2020 bis 15.05.2020 ☐
- * Betrachtungszeitraum 3: 16.05.2020 bis 15.06.2020 ☐

3 Ich/Wir vermiete/n private Gästezimmer im eigenen Haushalt, der auch Hauptwohnsitz ist, mit höchstens 10 Betten und unterliegen nicht der Gewerbeordnung 1994. ☐

Bettenanzahl [ ] durchschnittlicher Preis pro Nächtigung pro Person [XX.XXX.XXX,XX]

4 Ich/Wir habe/n den Hauptwohnsitz in Österreich. ☐

5 Ich bin/Wir sind wirtschaftlich von einem mindestens 50 %igem Umsatzeinbruch zu einem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres betroffen.

Umsatz im Betrachtungszeitraum in EURO	XX.XXX.XXX,XX
Umsatz im vergleichbaren Zeitraum des Vojahres in EURO	XX.XXX.XXX,XX

6 Meine/Unsere Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG - abseits von Einkünften aus Privatzimmervermietung - betragen im Betrachtungszeitraum: EURO [XX.XXX.XXX,XX]

7 Ich/Wir bestätigen, dass für die Nächtigungen im Betrachtungszeitraum und im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres Tourismusabgaben (Ortstaxen, Nächtigungsabgabe etc.) bezahlt wurden. ☐

8 Ich/Wir haben keine weiteren Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften oder deren Beauftragte erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen. ☐
Ausgenommen davon sind
a) Förderungen aufgrund von Corona-Kurzarbeit und
b) die Inanspruchnahme staatlicher Garantien

9 Ich/Wir haben keinen Anspruch auf Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen. ☐

10 Gegen mich/uns ist kein Insolvenzverfahren anhängig bzw. seit seiner Aufhebung ohne vollständiger Erfüllung eines Sanierungs- oder Zahlungsplanes ist ein Jahr vergangen. ☐

11 Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ☐
- * Ich/wir beziehe/n keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung
- * Sofern der Förderungswerber keine natürliche Person ist (das ist z.B. Ehegemeinschaft): Mindestens eine Person/Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts bezieht Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.

(In diesem Fall Namen hier angeben)_____

13 Alle Angaben und Beilagen sind vollständig, richtig und nachweisbar. ☐

14 Datenschutz

15 Die Richtigkeit der Angaben wird unter Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung bestätigt. ☐